



## Der Gefangenensuizid - ein rein psychiatrisches Phänomen?

**Autor: Holger Schmidt**

Erschienen 2014 in Kriminologisches Journal (ISSN 0341-1966), Ausgabe 01, 13 Seiten, (Seite 15)

- **Thomas Noll | Jérôme Endrass**  
Suizidprävention im Gefängnis
- **Holger Schmidt**  
Der Gefangenensuizid – ein rein psychiatrisches Problem?  
Ein Kommentar zum Beitrag 'Suizidprävention im Gefängnis' von Thomas Noll und Jérôme Endrass.
- **Michael Hanley**  
Juvenile Competency Adjudication in California Criminal Court: A Defense Attorney's Participation and Observations of a Criminal Competency Trial
- Buchbesprechungen

**BELTZ JUVENTA**



### Alle Artikel dieser Ausgabe

- [Suizidprävention im Gefängnis](#)
- [Der Gefangenensuizid - ein rein psychiatrisches Phänomen?](#)
- [Juvenile Competency Adjudication in California Criminal Court: A Defense Attorneys Participation and Observations of a Criminal Competency Trial'](#)
- [Felix Hasler: Neuromythologie. Eine Streitschrift gegen die Deutungsmacht der Hirnforschung. \(Reinhard Kreissl\)](#)
- [Jan Wehrheim: Der Fremde und die Ordnung der Räume \(Daniela Hunold\)](#)
- [Nachrichten, Meldungen, Ankündigungen](#)

Ausgeliefert durch content-select, ein Produkt der [Preselect.media GmbH](#)

Holger Schmidt

## Der Gefangenensuizid – ein rein psychiatrisches Phänomen?

Ein Kommentar zum Beitrag *Suizidprävention im Gefängnis*  
von Thomas Noll und Jérôme Endrass

Der Aufsatz *Suizidprävention im Gefängnis* von Thomas Noll und Jérôme Endrass bietet dem interessierten Leser auf relativ wenig Raum die Möglichkeit, Wissenswertes über das Phänomen suizidaler Handlungen von Gefangenen in Erfahrung zu bringen. Dies verwundert ob der Autoren des Beitrages nicht weiter, handelt es sich doch um ausgewiesene Experten ihres Faches, die dieses sowohl aus wissenschaftlichen als auch aus praktischen Bezügen her kennen. Die von Noll und Endrass mitgeteilten Befunde z. B. zu Häufigkeiten und Risikofaktoren des Suizids sind dabei durchaus von informativem Gehalt und ein kurzer Blick auf den gegenwärtigen Forschungsstand verdeutlicht Gemeinsamkeiten mit der Situation im deutschen Strafvollzug. Beispielsweise konstatieren die Autoren (4)\*, dass es sich für die Schweiz statistisch belegen lasse, dass Suizide im Gefängnis häufiger vorkommen als in Freiheit. Ein Umstand, der auch auf Deutschland zutrifft: In den Jahren 2000 bis 2010 haben sich in deutschen Justizvollzugsanstalten insgesamt 907 Gefangene das Leben genommen. In diesem Zeitraum lässt sich im Durchschnitt eine sechsfach höhere Suizidrate von (männlichen) Häftlingen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung feststellen (Bennefeld-Kersten 2012). Ebenso lässt sich der von Noll und Endrass berichtete Befund bestätigen, dass die ersten Wochen des Freiheitsentzuges als besonders risikoreich zu gelten haben. In der Zeitspanne von 2000 bis 2010 suizidierte sich in deutschen Strafvollzugsanstalten annähernd die Hälfte der betroffenen Inhaftierten bereits in den ersten drei Monaten ihrer Freiheitsstrafe (ebd.). Aber auch grotesk-morbide erscheinende Details wie die am häufigsten angewandte Suizidmethode (7) – das Erhängen – als auch die Methode mit der höchsten Mortalitätsrate – die Selbstanzündung; im Übrigen sind die Opfer „[...] in der Regel Frauen mit schweren psychischen Störungen“ (7) – führen die Autoren in ihrem Beitrag gewissenhaft auf.

Wenngleich sich die Ausführungen Nolls und Endrass‘ angesichts der angeführten Studien als überwiegend zutreffend beschreiben lassen, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass dem Leser lediglich ein unvollständiges Bild der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema präsentiert wird. Dieses zeichnet

---

\* Seitenzahlen ohne weitere Angaben beziehen sich auf den Beitrag von Noll und Endrass in diesem Heft.

sich vor allem durch die nahezu ausschließliche Betonung eines psychiatrisch-epidemiologischen Zugangs zum Phänomen des (intraprisonären) Suizids aus. Nun mag eingewendet werden, dass eine derartige Betrachtung angesichts des mitunter folgenreichen Gegenstandes sowie der Praxisausrichtung des Artikels eine gewisse Vorrangigkeit gegenüber „weichen“ Methoden der Sozialforschung genießen kann. Indes wird im Folgenden argumentiert, dass eine vornehmlich nomothetisch und auf die Ebene des *Patienten* ausgerichtete Sichtweise die Gefahr birgt, Sachverhalte, die auf das reziproke Verhältnis zwischen Subjekt und Gesellschaft, zwischen einer (fehlgeleiteten?) inneren Verarbeitung äußerer materieller und gesellschaftlicher Wirklichkeiten verweisen, einer übermäßigen Reduktion zuzuführen (vgl. ferner Maruna/Barber 2011).

Obschon die Autoren haftspezifische Risikofaktoren aufführen, wäre eine dezidierte Berücksichtigung der spezifischen *lebensweltlichen* Bezüge, wie sie sich dem Gefangenen im Strafvollzug präsentieren sowohl für ein weitergehendes Verständnis als auch für die Ausdifferenzierung bestehender Erkenntnisse fruchtbar zu machen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass es im Folgenden ausdrücklich nicht darum gehen soll, die „wahre Erklärung“ (Dellwing 2010) intraprisonären Suizids aufzuzeigen – ohnehin ein Kampf gegen ätiologische Windmühlenflügel – sondern darum, die Ausführungen Nolls und Endrass‘ in weitere kriminologische Diskurse einzubetten sowie den Blick für die „Polyvalenz des Handelns“ und die „Pluralität von Beschreibungen und Erklärungen“ (Straub 2010: 119) zu weiten. In diesem Sinne haben sich in den vergangenen Jahren sowohl in der Suizidologie (vgl. u. a. Goldney 2002; Hjelmeland/Knizek 2010, 2011; Rogers/Apel 2010) als auch in der Kriminologie (vgl. u. a. Liebling 1995, 1999; Suto/Arnaut 2010) die Stimmen derer gemehrt, die eine überwiegend standardisierte Herangehensweise an den Untersuchungsgegenstand als unzureichend empfinden und für eine größere methodische und theoretische Vielfalt in der Untersuchung von suizidalen Handlungen plädieren. Diese lebhaft geführte Debatte sowie Ergebnisse jüngerer pönologischer Studien bieten Anlass, sich einigen Punkten des Beitrages von Noll und Endrass erneut und mit einem kritischen Blick zuzuwenden. Der Text folgt dabei einer gedanklichen Viertelung: Während im ersten Abschnitt der grundlegenden Frage nach der „Herkunft“ der Suizidalität unter Gefangenen nachgegangen werden soll, werden im zweiten Abschnitt aktuelle Diskurse der sozialwissenschaftlichen Strafvollzugsforschung nachgezeichnet. Deren mögliche Implikationen für die Suizidprävention in der Strafvollzugspraxis werden im dritten Abschnitt des Beitrages diskutiert. Der Beitrag schließt mit einem kurzen Resümee.

## Zur Importations- und Deprivationstheorie

Zur Erklärung problematischer Handlungsweisen (z. B. Suizid oder Gewalt) unter Gefangenen wurden in der Vergangenheit im Wesentlichen zwei theoretische Ansätze angeführt, die in ihrer Argumentation einander diametral gegenüberstehen. Die ätiologisch ausdeklinierte *Importations-* oder *kulturelle Übertra-*

gungstheorie (Irwin/Cressey 1962) rekurriert dabei vor allem auf den Umstand, dass die Inhaftierten sowohl bestimmte Verhaltensweisen und Werte, die zuvor außerhalb des Gefängnisses Gültigkeit hatten, als auch Persönlichkeitsdispositionen in den Strafvollzug „importieren“ und dadurch dazu beitragen, die interessierenden Handlungsweisen auszubilden. Die *Deprivationstheorie* nach Sykes (1958) nimmt hingegen eine strukturfunktionalistische Perspektive auf die „totale Institution“ des Strafvollzuges (Goffman 1973) ein. Eine Inhaftierung ist, so Sykes, von Verlusten geprägt. Um diesen strukturell verursachten *pains of imprisonment* – derer Sykes fünf benennt (Verlust der Freiheit, Entzug materieller und immaterieller Güter, Verlust heterosexueller Beziehungen, Verlust von Autonomie und Beraubung des alltäglichen Sicherheitsgefühls) – zu begegnen, sehen sich die Gefangenen mit der Notwendigkeit einer Anpassung an die neuen Lebensbedingungen konfrontiert. Diese Adaptionsleistung kann u. a. darin bestehen, das eigene Handeln an den (gewaltbejahenden) Normen und Werten der Insassensubkultur auszurichten. Gleichzeitig können die durch den Haftalltag gestellten Anforderungen aber auch die individuellen Ressourcen des einzelnen Gefangenen übersteigen, was zu einem verstärkten Leidensdruck und in der Folge zu einer höheren Suizidrate beizutragen vermag.

Wendet man sich vor diesem Hintergrund den theoriebezogenen Ausführungen Nolls und Endrass<sup>1</sup> zu, so mag sich beim Leser eine gewisse Irritation einstellen: Während die Autoren zu Beginn (4) noch von einer höheren Suizidneigung sprechen, [...] die ganz direkt auf das Lebensumfeld der totalen Institution zurückzuführen ist“, ist wenig später zu lesen, dass die „Tatsache des Freiheitsentzugs alleine [...] nicht die Wahrscheinlichkeit eines Gefangenen-suizids [erhöht]“ (5). Über etwas verschlungene Argumentationswege fahren die Autoren fort festzustellen, dass „[...] die spezifischen Merkmale und Lebensgeschichten der Straftäter [ebensoviel] zur erhöhten Mortalitätsrate in den Gefängnissen“ (5) beitragen.<sup>1</sup> Unter Berufung auf diverse Studienergebnisse schreiben die Autoren der Importationsthese schließlich eine höhere Plausibilität zu. Angesichts dieser Priorisierung der Importationstheorie vermag die nachfolgende pflichtbewusste Betonung (5), dass beim Gefangenen-suizid „[...] nicht von einem dichotom taxonomischen Modell auszugehen [...]“ ist, „[...] bei dem entweder das Importations- oder das Deprivationsmodell gilt [...]“ zu verwundern. Auch der Zusatz, dass „[...] das suizidale Verhalten des Einzelnen aber durch situative Faktoren, die unter dem Überbegriff „Deprivation“ subsumiert werden können“ (6) gefördert werde, trägt nicht zur Erhellung des komplexen Zusammenspiels zwischen Akteur (Gefangener) und Struk-

---

1 Die nachfolgenden Ausführungen machen jedoch deutlich, dass den Autoren weniger an der *Lebensgeschichte* (im Sinne einer biographischen Verfasstheit bestimmter Handlungsweisen) als an einem Konglomerat spezifischer *Risikofaktoren* der betroffenen Personen gelegen ist. Diese Feststellung mag dem Verfasser dieses Beitrages womöglich als Spitzfindigkeit ausgelegt werden, jedoch vermögen derartige sprachliche Divergenzen zwischen einer psychiatrischen Terminologie auf der einen und einem qualitativ-hermeneutischen Begriffsrahmen auf der anderen Seite auf tieferliegende inhaltliche Inkonsistenzen der Noll'schen und Endrass'schen Argumentation aufmerksam zu machen.

tur (Gefängnis) bei, da er in Folge nicht weiter inhaltlich ausgefüllt wird.<sup>2</sup> In der Summe stellt sich der intraprisonäre Suizid bei Noll und Endrass als ein rein statistisches Ereignis (Suto/Arnaut 2010: 2) dar, das sich primär aus dem Vorliegen personenbezogener Risikofaktoren ableiten lässt.

Folgt man hingegen Hjelmeland und Knizek (2011: 9) in ihren Ausführungen, ist Suizid als eine intentionale und bedeutungsvolle Handlung zu verstehen, die stets in spezifische situative und kulturelle Kontexte eingebettet ist. Infolgedessen könne eine suizidale Handlung „[...] different meaning(s) for different people in different (cultural) contexts“ haben. Dergestalt ließe sich fragen, warum manche Gefängnisse höhere Suizidraten aufweisen, während andere, möglicherweise schlechter ausgestattete, Strafanstalten diese nicht zu vermeiden haben. Der Hinweis auf eine sich in bestimmten Merkmalen unterscheidenden Gefangenenstruktur kann diese Frage nur partiell beantworten.

Während letztgenannte Problematik auf die *Differenz* des individuellen Erfahrungsgehalts des Freiheitsentzuges abzielt, lässt sich zugleich die folgende, auf eine *Äquivalenz* der Inhaftierungserfahrung gerichtete, (Gretchen-)Frage formulieren: Warum vollzieht der („Hochrisiko“-)Gefangene A Suizid, während der Gefangene B, der mitunter die gleichen Risikofaktoren aufweist und seine Freiheitsstrafe unter den gleichen Bedingungen verbüßt, keinen Suizid verübt? Diese Frage zu beantworten, ist eine ausschließlich quantitativ arbeitende Suizidforschung nicht in der Lage. Es äußert sich folglich die Notwendigkeit, zu eruieren, wie sich statistische Zusammenhänge inhaltlich darstellen und theoretisch begründen lassen. Dabei ist unter anderem auf die Spezifika der Interaktionen zwischen Gefangenen und Anstaltsbediensteten zu fokussieren. Sie stellen den Mittelpunkt der nachfolgenden Überlegungen dar.

## Aktuelle Studien zum Inhaftierungserleben

Haftanstalten, so deutet es sich auch bei Noll und Endrass an, sind unwirtliche Orte. Neben den materiellen Einschränkungen, die mit der Inhaftierung

---

2 In der einschlägigen Forschungsliteratur ist man sich indes weitgehend einig, dass eine einseitige Fokussierung auf einen Ansatz den komplexen Wirkungszusammenhängen nicht gerecht wird. Zwar lassen sich bereits zu Beginn der 1970er Jahre Bemühungen zur Synthese beider Theoriestränge feststellen (zum sog. Integrationsmodell vgl. u.a. Schwartz 1971; Thomas/Foster 1972), gleichwohl ist mit Sparks, Bottoms und Hay (1996) festzuhalten, dass in theoretischer Hinsicht nach wie vor ein unbefriedigender Dualismus zwischen der Struktur- und der Akteursebene vorherrscht. Um diesen zu umgehen, rekurren sie in ihrer qualitativen Studie zweier britischer Gefängnisse lose auf Anthony Giddens (1984) Strukturierungstheorie. Des Weiteren ist auf einen Beitrag des Verfassers (2013) zu verweisen, in dem unter Rückgriff auf anerkennungstheoretische Studien der Versuch unternommen wird, über eine reine Katalogisierung einzelner Wirkfaktoren hinaus zu einer theoretisch übergreifenden Betrachtung intraprisonärer Gewalt zu gelangen, in der sowohl auf die vorinstitutionelle Biographie als auch auf gewaltfördernde oder -verhindernde Momente des Freiheitsentzugs eingegangen wird.

einhergehen, ist dabei vor allem an die immateriellen Entbehrungen und Belastungen zu denken. Dergestalt hebt King (1985) das scheinbar Offensichtliche hervor, wenn er konstatiert, dass in Haftanstalten Menschen gegen ihren Willen, mit Personen die sie nicht kennen, unter erzwungener Nähe und über einen längeren Zeitraum festgehalten werden – „at bottom that is what it is about“. Das nach innen oder außen richtbare und etwaig schädliche Konfliktpotenzial ist unverkennbar.

Die eingangs aufgeführten „Schmerzen des Freiheitsentzuges“, wie sie durch klassische Studien benannt worden sind, werden auch in jüngeren Untersuchungen (siehe u. a. Hua-Fu 2005; Jewkes 2005; Medlicott 1999; Neuber 2011; Ugelvik 2011) nach wie vor diagnostiziert. Mit Blick auf den britischen Strafvollzug betont Crewe (2007, 2009, 2011a, 2011b), dass diese im Fahrwasser neoliberaler kriminalpolitischer Entwicklungen jedoch eine tiefgreifende Neujustierung erführen. In seinen ethnographischen Arbeiten beschreibt er einen weitreichenden pönologischen Wandel, wonach sich die Beziehungsqualität zwischen Bediensteten und Gefangenen mitunter deutlich verändert hat. Während der Strafvollzug ehemals primär auf die Verwahrung und im Fall einer Zuwiderhandlung auf (offene) Bestrafung der Insassen ausgerichtet gewesen sei, ließe sich in der Spätmoderne eine Abkehr von diesen Leitvorstellungen hin zu einem stärker auf Eigenverantwortlichkeit abzielenden Strafvollzug ausmachen (zu ähnlich gelagerten Diskussionen zu „aktivierenden“ Momenten der Sozialen Arbeit vgl. Kessler 2005).

In Crewes Ausführungen wird deutlich, dass die Gefangenen den vordergründig positiv zu bewertenden Wandel von einer repressiv-kustodialen *hard power* hin zu einer responsabilisierenden *soft power* indes nicht uneingeschränkt bejahen. Als maßgeblich für diese Wahrnehmung wird der Umstand benannt, dass den Gefangenen lediglich ein pseudo-autonomer Raum zugestanden werde, in dem sie nicht wahrhaft eigenmächtig agieren könnten. Vielmehr müssten sie sich die Gunst der Bediensteten vor einer Kulisse fortwährender Risikozuschreibungen erarbeiten. *Soft power* stellt folglich ein Instrument gouvernementaler Machtausübung dar – also ein Mittel subtiler Einflussnahme auf das Handeln des Einzelnen, das weniger auf Fremdführung und Disziplinierung, als vielmehr darauf beruht, beim Gefangenen den Willen zur Selbstführung zu wecken und Selbstkontrolle als erstrebenswert erscheinen zu lassen. In diesem Prozess spielt die Figur des Anstaltspsychologen keine unwesentliche Rolle, da sie maßgeblich in die benannte Beurteilung und Risikobewertung der Gefangenen und damit sowohl in die mittel- und langfristigen Verteilungsprozesse von Vollzugslockerungen als auch von (mitunter als Sanktion wahrgenommenen) Sicherungsmaßnahmen hineinwirkt. Vor diesem Hintergrund wird den in der Anstalt tätigen Psychologen von den Gefangenen eine besondere Machtposition innerhalb des Strafvollzugsgefüges zugeschrieben (Crewe 2007: 261 f.). Dieser zunächst abstrakt wirkende Prozess wird in einem bei Crewe (2009: 118) aufgeführten Zitat eines Gefangenen greifbar:

“When I first came [to prison], the psychologist was there if you’d got problems, to talk to. She wasn’t there to write reports, she wasn’t there to judge you, she wasn’t there [...] to manipulate you, she was there to help you if you needed help. Now that attitude’s not there [...] Your interests, your needs are pretty much last on the list [...] This is why a lot of psychologists are held in nothing other than suspicion”.

Wenngleich die Äußerung des interviewten Gefangenen keine Allgemeingültigkeit beanspruchen kann, so deutet sie doch eine durch Ressentiments oder auch offene Hostilität geprägte Haltung gegenüber der psychologischen Zunft an (vgl. auch Maruna 2011). Zugleich vermag der Interviewausschnitt verschiedene Punkte in einer exemplarischen und verdichteten Form zu veranschaulichen: Zunächst scheint bei einigen Gefangenen trotz der benannten Antagonismen sowohl ein gewisses Interesse als auch ein Bedarf an (psychologischer) Beratung zu bestehen bzw. bestanden zu haben („the psychologist was there if you’d got problems, to talk to“) (vgl. Crewe 2009: 120). Dem entspricht auch der von Noll und Endrass (2) berichtete Befund, dass 75 % der suizidalen Personen mit unterschiedlichsten Beschwerden ihren Arzt aufsuchen würden. Jedoch, so Crewe (2009: 120), käme es den Gefangenen darauf an, dass die Beratung in einer neutralen und niedrigschwelligen Form erfolge und ihre Bedürfnisse nicht unmittelbar in einen durch Machtasymmetrien gekennzeichneten institutionellen Risikodiskurs überführt würden. Dementsprechend würden nicht wenige Gefangene einen ehrlichen Umgang mit den Anstaltsbediensteten wiederum selbst als Risiko einstufen, das es gegen die versprochenen Vorteile der jeweiligen Interaktion abzuwägen gilt (Crewe 2007: 264).

Auch wenn man der Crew’schen Argumentation nicht vollumfänglich folgen mag und sich Ergebnisse aus dem nordamerikanischen und angelsächsischen Raum aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme und der differierenden Ausgestaltung des Strafvollzugs nicht unhinterfragt auf das deutsche Strafvollzugssystem übertragen lassen, so deutet sie doch mögliche Schwierigkeiten eines primär kategorisierenden und risikobewertenden Umgangs mit den Gefangenen an: Die Logik des *risk assessments* mag insbesondere im Kontext des Strafvollzugs – einem „low trust environment“ (Liebling/Arnold 2005: 246) – und in Anbetracht der vielfach vorhandenen Negativerfahrungen mit Akteuren sozialer Kontrolle wenig dazu geeignet sein, vertrauensvolle Kommunikations- und Beziehungsstrukturen zwischen den Gefangenen und den Bediensteten entstehen zu lassen. Erste (professionsbedingte?) Anzeichen eines versicherungsmathematisch organisierten und managerial realisierten Umgangs mit den Gefangenen und ihren Bedürfnissen lassen sich auch in den Ausführungen Nolls und Endrass<sup>4</sup> ausmachen (zu den Phänomenen *managerialism* und der *new penalty* vgl. u. a. Hulley/Liebling/Crewe 2011; Liebling 2006; Liebling/Arnold 2005; Sparks 1994; Sparks/Bottoms/Hay 1996). Besonders augenscheinlich wird dieser in der – in Anbetracht des Gegenstandes etwas befremdlichen – Rede von Suiziden als „Haftpflichtfälle“, die es durch eine „effiziente“ Kommunikation mit den Gefangenen (10) zu verhindern gilt.<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn Noll und Endrass (2) berichten, dass Gefangene oftmals große Mühe hätten, ihr psychisches Leiden zur Sprache zu bringen. Dass dies ein Faktum darstellt, das dem psychischen Wohlbefinden der Gefangenen und somit der Suizidprävention im Strafvollzug abträglich ist, erkennen Noll und Endrass (3) an, wenn sie feststellen, dass das „[...] Suizidrisiko deutlich gesenkt werden [könnte], wenn man Patienten dazu bringen könnte über ihre Suizidgedanken bzw. ihre Suizidpläne zu sprechen.“ Eine Reflexion der eigenen Position in diesem durchaus beeinflussbaren Interaktionsgeschehen wird dadurch gleichwohl nicht erkennbar angeregt. Zwar sprechen die Autoren (9) davon, dass es im Rahmen der „psychiatrischen Grundversorgung“ auch die aktuelle Befindlichkeit der Insassen zu berücksichtigen und zu verbessern gelte, allerdings ist dem Artikel nur wenig zur konkreten Ausgestaltung eben dieser Grundversorgung zu entnehmen. Dabei weisen Ergebnisse unterschiedlicher Forschungsrichtungen wie beispielsweise der Psychotherapieforschung (Stichwort: therapeutische Allianz) oder der Kriminologie (Stichwort: Verfahrensgerechtigkeit) auf die Bedeutsamkeit auf Vertrauen und Wahrhaftigkeit basierender Beziehungen für den Erfolg der jeweiligen Interaktion hin. In Anbetracht der belasteten und belastenden Gefangenen sowie der prekären Umstände des Strafvollzuges stellt dies eine zugegebenermaßen schwierige Aufgabe dar, die zu bewältigen es einiger Anstrengung aller Vollzugsbeteiligten bedarf. Gleichwohl dürfte es sich lohnen, die entsprechenden Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Legitimität, Vertrauen und psychologischem Wohlbefinden aufzuwerfen.

## Überlegungen zu einem verfahrensgerechten Umgang mit Gefangenen

Noll und Endrass skizzieren in ihrer Arbeit ein sog. Fünf-Punkte-Programm zur Suizidprävention.<sup>4</sup> Mindestens zwei dieser Punkte („Schulung des Personals“ sowie „Kommunikation“) lassen sich mehr oder minder deutlich als Maß-

---

3 Ein misslicher Umstand ist darüber hinaus, dass die Autoren es in einem Beitrag, der in einer deutschen Fachzeitschrift veröffentlicht wird, versäumt haben, die einschlägige Schweizer Rechtsprechung wenigstens kurz zu erläutern. Dies wäre nach Ansicht des Verfassers angesichts einer nicht voraussetzbaren Kenntnis der Schweizer Rechtslage und -terminologie (z. B. „Bundesgericht“) zwingend erforderlich gewesen.

4 Nach Ansicht des Verfassers wäre zu diskutieren, ob die von Noll und Endrass formulierten Schritte nicht eher unter dem Label *sekundärer Prävention* laufen könnten, zielen doch die meisten von ihnen darauf ab, etwaige Suizidalität gezielter zu erkennen, zu kommunizieren oder letztlich zu intervenieren. Dies setzt das Vorliegen einer Suizidalität bereits voraus und lässt sich zugleich in den meisten Fällen als eine der (para-)suizidalen Handlung nachgelagerte Reaktion verstehen, wie z. B. im Fall der – relativ unproblematisch thematisierten – medikamentösen Behandlung der betroffenen Gefangenen (11) oder der Einleitung von Maßnahmen der ersten Hilfe bzw. Wiederbelebung. *Primäre Prävention* ließe sich demgegenüber als die Etablierung eines anstattlichen Klimas verstehen, das eine Suizidalität a priori zumindest zu vermindern weiß. Dabei ist einzuräumen, dass sich suizidale Gedanken als solche freilich nicht verhindern lassen.

nahmen begreifen, die auf eine verbesserte Kommunikation mit den Gefangenen als auch zwischen verschiedenen Personalgruppen wie dem Allgemeinen Vollzugsdienst<sup>5</sup> und den einschlägigen Fachdiensten abzielen. So heben die Autoren zurecht (10) hervor, dass eine Sensibilisierung für Warnsignale von und eine Schulung im Umgang mit Suizidalität zu einem professionelleren Umgang mit dem Thema beitragen kann. Ebenso ist ihnen (11) zuzustimmen, wenn sie die Stimme des Allgemeinen Vollzugsdienstes auch gegenüber akademisch geschulten Spezialisten stärken wollen, da erstere jene Personen sind, mit denen die Inhaftierten im Haftalltag vornehmlich interagieren (vgl. Lehmann/Greve 2006: 67; Sparks/Bottoms/Hay 1996: 144). Allerdings fällt auch hier auf, dass der von den Autoren verwendete Kommunikationsbegriff primär an Aspekten der Wirtschaftlichkeit/Effizienz ausgerichtet zu sein scheint. Es ist fraglich, inwieweit eine rein medizinisch-psychiatrische angelegte Kompetenzsteigerung des Anstaltspersonals dem psychischen Wohlbefinden der Gefangenen dient. Einen anderen Bedeutungsgehalt erfährt Kommunikation lediglich zu Beginn des Beitrages (3), wenn die Autoren schreiben, dass eine Person mit suizidalen Gedanken meist froh sei, wenn man sich ihr zuwende.

In diesem Zusammenhang mögen sich Ergebnisse aktueller kriminologischer Studien als erkenntnisfördernd erweisen, die sich in den Forschungsfeldern der Polizei, der Justiz und dem Strafvollzug mit dem Thema verfahrensgerecht gestalteter Kommunikation auseinandersetzen. Verfahrensgerechtigkeit (oder prozedurale Gerechtigkeit) bezieht sich – im Gegensatz zur distributiven Gerechtigkeit als „Gerechtigkeit von Aufteilungen“ (Mikula 2002: 260) – auf die „[...] Art und Weise, wie Aufteilungsentscheidungen getroffen werden bzw. auf die Verfahren, die im Entscheidungsprozess zur Anwendung gelangen“ (ebd.: 264). Der überwiegende Teil kriminologisch relevanter Untersuchungen zur Verfahrensgerechtigkeit knüpft an die Beschäftigung des amerikanischen Sozialpsychologen Tom Tyler (1990) mit der (scheinbar simplen) Frage *Why people obey the law* an. Vereinfacht dargestellt, wird davon ausgegangen, dass sowohl zwischenmenschliche als auch strukturelle Verfahrensmerkmale der Interaktion für die beteiligten Akteure von Bedeutung sind und in die Beurteilung der Legitimität der ausgeübten Kontrolle hineinfließen. Tyler (2003: 309) beschreibt Legitimität als gefühlte Verpflichtung und als Wahrnehmung, dass die jeweiligen Autoritäten – gleich ob es sich bei diesen um Polizisten, Richter oder Strafvollzugsbedienstete handelt – zu ihrem Handeln berechtigt seien und in der Ausübung ihrer Amtes Zustimmung verdienen.

---

5 In diesem Zusammenhang ist das terminologische Nebeneinander der Bezeichnungen dieser Personalgruppe im Text aufschlussreich. So verwenden die Autoren die Termini Aufseher und Betreuer synonym, wengleich diese auf gegensätzliche Verständnisse der Aufgaben des Strafvollzugsstabs verweisen (Kontrolle vs. Betreuung sowie Erziehung im Falle des Jugendstrafvollzugs). Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Begriff Aufseher dem breiten Aufgabenspektrum des Allgemeinen Vollzugsdienstes nicht gerecht wird, zugleich diffamierend konnotiert und damit sowohl im wissenschaftlichen als auch praktischen Sprachgebrauch (jedenfalls in Deutschland) obsolet geworden ist.

Eine grundlegende Säule der Verfahrensgerechtigkeit – neben den zu gewährenden Möglichkeiten der Mitsprache, der Neutralität im Entscheidungsfindungsprozess und dem respektvollen Umgang mit dem Gegenüber – stellt die Vertrauenswürdigkeit von Autoritäten dar. Werden die der Handlung einer Autorität zugrundeliegenden Motive vom Adressaten als wohlwollend, fürsorglich und um die Bedürfnisse des Gegenübers bemüht wahrgenommen, so erhöht sich das Gefühl der empfundenen Fairness und Legitimität der Autorität (Tyler 2003, 2004). Auch pönologische Studien (vgl. Butler/Drake 2007; Franke/Bierie/Mackenzie 2010) legen nahe, dass dieser  *motive-based-trust*  einen entscheidenden Faktor dafür darstellt, ob ein Verfahren als gerecht oder ungerecht einzustufen ist. Es fällt nicht schwer, diesen Befund mit den vorangegangenen theoretischen Ausführungen Crewes (2009) und Marunas (2011) über den Wandel des Strafvollzugs sowie der Rolle aller Anstaltsbediensteten zu verknüpfen. Die Ausübung von  *soft power* , so macht es auch das weiter oben aufgeführte Zitat des Gefangenen deutlich, lässt bei manchen Gefangenen Gefühle eines rein instrumentellen Umgangs mit ihnen aufkommen. Darüber hinaus fehle es den Beurteilungsprozessen aus Sicht der Gefangenen an Transparenz, was Gefühle von Willkür und Widersinn aufkommen ließe (Crewes 2011b).

Dass es sich bei den Verfahrensgerechtigkeitsüberlegungen weder um ein sozial-moralisches Glasperlenspiel noch um eine  *tea and sympathy* -Veranstaltung (Jackson et al. 2010: 8) handelt, auf der es um die Durchsetzung von haltlosen Ansprüchen geht, wird mit Blick auf die wachsende Zahl an Studienergebnissen deutlich, die eine Vielzahl an positiven Wirkungen verfahrensgerechter Kommunikationsgestaltung belegen. Neben Studien, die auf eine erhöhte  *compliance*  durch die Anwendung verfahrensgerechter Kommunikationsprinzipien (vgl. u. a. Franke/Bierie/Mackenzie 2010) hinweisen, legen weitere Befunde nahe, dass auch das in diesem Beitrag im Vordergrund stehende psychologische Wohlbefinden gesteigert (Beijersbergen et al. 2013) und dazu beigetragen wird, (importierte) Vulnerabilitäten wie Stress, Entfremdung oder ein erhöhtes Suizidrisiko zu mindern (vgl. u. a. Biggam/Power 1997; Liebling 2008; Liebling et al. 2005). Verfahrensgerechtigkeit stellt sich im Licht dieser Ergebnisse folglich als potenzielle  *empowering technique*  (Butler/Drake 2007) dar.<sup>6</sup>

---

6 Wenngleich auch vor einer bürokratischen Implementation von Prinzipien der Verfahrensgerechtigkeit in den Strafvollzugsalltag gewarnt wird, dessen vorrangiges Ziel darin besteht, sich unter Einhaltung von nach außen darstellbaren und objektiv nachvollziehbaren Kriterien zu (re-)legitimieren (vgl. u. a. Sparks/Bottoms/Hay 1996: 58). In der Tat mag die fortwährende Betonung von „positive outcomes“ und „effects“ einer verfahrensgerechten Behandlung bei einer kritischen Betrachtung die Frage aufwerfen, ob humanistische Beweggründe für ein verfahrensgerechtes Miteinander nicht ausreichen? Oder zugespitzt formuliert: Stellt die Rede von Verfahrensgerechtigkeit möglicherweise nur einen weiteren Erzählstrang des, bei Themen der Devianz stets anklingenden, „Control-Talks“ (Cremer-Schäfer 1995: 89) dar? Sowohl diese Problematik als auch der Umstand, dass die Subjekte in ihrer Tiefenstruktur im Konzept der Verfahrensgerechtigkeit nicht angemessen berücksichtigt werden, bedürfen einer weiterführenden Betrachtung.

## Resümee

Im vorliegenden Beitrag wurde versucht, die psychiatrische Engführung der Suizidalität als ein rein psychiatrisches Phänomen – oder als eine Krankheit, wie es Noll und Endrass zu Beginn ihres Aufsatzes zumindest andeuten – zu hinterfragen und im Kontext des (sich verändernden?) Strafvollzuges zu verorten. Haftanstalten sind, wie es die vorangegangene Darstellung angesichts des begrenzten Platzangebotes lediglich schemenhaft zeigen konnte, spezielle Orte (Liebling/Arnold 2005: 165; Sparks/Bottoms/Hay 1996: 29), deren konkrete moralische Leistung (Liebling/Arnold 2005) es in Forschung und Praxis zu berücksichtigen gilt. Eine zentrale Erkenntnis lässt sich mit Alison Liebling (2006: 425) dergestalt formulieren, dass das Gefängnisleben „[...] really is all about relationships; that moral and emotional climates can be identified; they matter, they differ, and they lead to different outcomes“.

In diesem Sinne erscheint es sinnvoll, das Strafvollzugspersonal nicht nur in der Identifizierung und Einschätzung suizidaler Tendenzen zu schulen, so wie es Noll und Endrass anregen (10), sondern die Bediensteten darüber hinaus für einen (verstärkt) verfahrensgerechten Umgang mit den Gefangenen im Strafvollzugsalltag zu sensibilisieren und somit zu einer gesteigerten reflexiven Professionalität beizutragen. Eine ebensolche mag vor allem in Anbetracht der beschriebenen dysfunktionalen Entwicklungen zwischen den Vollzugsakteuren von Bedeutung sein. Dergestalt ist Dollinger (2012: 3) zuzustimmen, wenn er schreibt, dass „[e]rfolgreiches Handeln [...] v.a. dann zu erwarten [ist], wenn ein hohes Maß an Wissen über die eigene Tätigkeit besteht, sie mithin selbstkritisch und reflektiert fundiert ist“.

Die im Aufsatz angeführten Diskurse können dabei als Anregung für Forschung und Praxis verstanden werden, sich mit Ergebnissen einer Strafvollzugsforschung auseinanderzusetzen, die sich hochreflektiert und sowohl methodisch als auch theoretisch differenziert mit Phänomenen des Strafvollzugsalltags beschäftigt. Denn für Akteure beider Domänen ist es von Relevanz, was in welchen Zusammenhängen in der Haft passiert (*Kontextdimension*), wie bestimmte Ereignisse und Kommunikationssituationen von den Gefangenen aufgenommen und interpretiert werden (*Sinnegebungsdimension*) und inwieweit dadurch etwaige individuell vorliegende Suizidrisiken vermindert oder auch erhöht werden können (*Handlungsdimension*). Es ist nur schwer denkbar, wie diese Wissensbestände durch eine vornehmlich quantitativ gefasste Suizidologie bzw. am Suizid interessierte Kriminologie gehoben werden können (vgl. Hjelmeland/Knizek 2010). Während manche Autoren nun die Notwendigkeit rein qualitativer Studien der Suizidologie (vgl. Hjelmeland/Knizek 2011) betonen, verspricht sich der überwiegende Teil der scientific community, mittels einer Methodentriangulation (vgl. u. a. Goldney 2002; Leenaars 2002; Lester 2002; Rogers/Apel 2010; de Wilde 2002) zu umfassenderen Ergebnissen zu kommen, als dies durch ein methodisches „Entweder-oder“ möglich wäre. Es liegt nahe, dass lediglich ein ebenso explorierender wie strukturiert messender Forschungsmodus in der Untersuchung des Suizids dazu beizutragen vermag, eine Form reichhaltigen Wis-

sens zu erlangen, das einem wirklichen *Verstehen* des Suizids näherkommt (vgl. auch Liebling 1999: 164). In diesem Sinne soll der Beitrag an dieser Stelle mit der pointierten Reflexion Liebblings (ebd.: 166) schließen, der aus Sicht des Verfassers wenig hinzuzufügen ist: „So, am I a criminologist? Yes, I am also a human being, and any methodological approach which asks for separation between these two features of our lives or work is deeply flawed“.

## Literatur

- Beijersbergen, Karin A et al (2013): Procedural justice and prisoners' mental health problems: A longitudinal study, in: *Criminal behaviour and mental health*.
- Bennefeld-Kersten, Katharina (2012): Suizide in Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2000 bis 2010, Celle.
- Biggam, Fiona H/Power, Kevin G (1997): Social Support and Psychological Distress in a Group of Incarcerated Young Offenders, in: *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 41(3), 213-230.
- Butler, Michelle/Drake, Deborah H (2007): Reconsidering Respect: Its Role in Her Majesty's Prison Service, in: *The Howard Journal of Criminal Justice* 46, 115-127.
- Cremer-Schäfer, Helga (1995): Einsortieren und Aussortieren. Zur Funktion der Strafe bei der Verwaltung der sozialen Ausschließung, in: *Kriminologisches Journal* 27(2), 89-119.
- Crewe, Ben (2007): Power, Adaptation and Resistance in a Late-Modern Men's Prison, in: *British Journal of Criminology* 47(2), 256.
- Crewe, Ben (2009): *The prisoner society: power, adaptation, and social life in an English prison*, Oxford.
- Crewe, Ben (2011a): Depth, weight, tightness: Revisiting the pains of imprisonment, in: *Punishment & Society* 13(5), 509-529.
- Crewe, Ben (2011b): Soft power in prison: Implications for staff – prisoner relationships, liberty and legitimacy, in: *European Journal of Criminology* 8(6), 455-468.
- Dellwing, Michael (2010): „Wie wäre es, an psychische Krankheiten zu glauben?“. Wege zu einer neuen soziologischen Betrachtung psychischer Störungen, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 35(1), 40-58.
- Dollinger, Bernd (2012): Professionelles Handeln im Kontext des Jugendstrafrechts. Konzeptionelle Bestimmungen und empirische Hinweise, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 95(1), 1-17.
- Franke, Derrick/Bierie, David/Mackenzie, Doris Layton (2010): Legitimacy in corrections A randomized experiment comparing a boot camp with a prison, in: *Criminology & Public Policy* 9(1), 89-117.
- Giddens, Anthony (1984): *The constitution of society: outline of the theory of structuration*, Berkeley.
- Goffman, Erving (1973): *Asyle: über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt am Main.
- Goldney, R D (2002): Qualitative and Quantitative Approaches in Suicidology: Commentary, in: *Archives of Suicide Research* 6(1), 69-73.
- Hjelmeland, Heidi/Knizek, Birthe Loa (2010): Why we need qualitative research in suicidology, in: *Suicide & life-threatening behavior* 40(1), 74-80.
- Hjelmeland, Heidi/Knizek, Birthe Loa (2011): Methodology in suicidological research-contribution to the debate, in: *Suicidology* 2, 8-10.
- Hua-Fu, Hsu (2005): The Patterns of Masculinity in Prison, in: *Critical Criminology* 13(1), 1-16.
- Hulley, Susie/Liebling, Alison/Crewe, Ben (2011): Respect in prisons: Prisoners' experiences of respect in public and private sector prisons, in: *Criminology and Criminal Justice*.

- Irwin, John/Cressey, Donald R (1962): Thieves, convicts and the inmate culture, in: *Social Problems* 10(2), 142-155.
- Jackson, Jonathan et al (2010): Legitimacy and Procedural Justice in Prisons, in: *Prison Service Journal* 191, 4-10.
- Jewkes, Yvonne (2005): Men Behind Bars: „Doing“ Masculinity as an Adaptation to Imprisonment, in: *Men and Masculinities* 8, 44-63.
- Kessler, Fabian (2005): Der Gebrauch der eigenen Kräfte: eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit, Weinheim.
- King, Roy D (1985): Control in Prisons, in: Maguire, Mike/Vagg, Jon/Morgan, Rodney (Hrsg.): *Accountability and Prisons: Opening Up a Closed World*, London.
- Leenaars, Antoon A (2002): The Quantitative and Qualitative in Suicidological Science: An Editorial, in: *Archives of Suicide Research* 6, 1-3.
- Lehmann, Alexandra/Greve, Werner (2006): Justizvollzug als Profession: Herausforderung eines besonderen Tätigkeitsbereichs, Baden-Baden.
- Lester, David (2002): Qualitative Versus Quantitative Studies in Psychiatry: Two Examples of Cooperation from Suicidology, in: *Archives of Suicide Research* 6(1), 15-18.
- Liebling, Alison (1995): Vulnerability and prison suicide, in: *The British Journal of Criminology* 35(2), 173-187.
- Liebling, Alison (1999): Doing Research in Prison: Breaking the Silence? in: *Theoretical Criminology* 3(2), 147-173.
- Liebling, Alison (2006): Prisons in transition, in: *International journal of law and psychiatry* 29(5), 422-430.
- Liebling, Alison (2008): Why prison staff culture matters, in: Byrne, James/Taxman, Faye/Hummer, Donald (Hrsg.): *The culture of prison violence*, Boston, 105-123.
- Liebling, Alison/Arnold, Helen (2005): Prisons and their moral performance: a study of values, quality, and prison life, Oxford.
- Liebling, Alison et al (2005): Revisiting prison suicide: the role of fairness and distress, in: Liebling, Alison/Maruna, Shadd (Hrsg.): *The Effects of Imprisonment*, Devon.
- Maruna, Shadd (2011): Why Do They Hate Us? Making Peace Between Prisoners and Psychology, in: *International journal of offender therapy and comparative criminology* 55(5), 671-675.
- Maruna, Shadd/Barber, Charles (2011): Why can't Criminology be more like Medical Research?: Be Careful what you wish for, in: Bosworth, Mary/Hoyle, Carolyn (Hrsg.): *What is Criminology?* Oxford, 318-334.
- Medlicott, Diana (1999): Surviving in the Time Machine: Suicidal Prisoners and the Pains of Prison Time, in: *Time & Society* 8(2-3), 211-230.
- Mikula, Gerold (2002): Gerech und ungerecht: Eine Skizze der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung, in: Held, Martin/Kubon-Gilke, Gisela/Sturn, Richard (Hrsg.): *Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik: Vol. 1.*, 1, 257-278.
- Neuber, Anke (2011): Understanding Violence in the Society of Captives: Sykes Meets Bourdieu in Prison, in: *Howard Journal of Criminal Justice* 50(1), 1-16.
- Rogers, James R/Apel, Sharon (2010): Revitalizing Suicidology: A call for mixed methods designs, in: *Suicidology Online* 1, 95-98.
- Schmidt, Holger (2013): „Er war halt der Meinung, er kann mich vollquatschen“ – Gewaltkarrieren junger Strafgefangener vor und während des Freiheitsentzuges, in: *Soziale Probleme* 24(2), 175-212.
- Schwartz, Barry (1971): Pre-Institutional vs. Situational Influence in a Correctional Community, in: *The Journal of Criminal Law, Criminology, and Police Science* 62(4), 532-542.
- Sparks, Richard (1994): Can Prisons Be Legitimate? Penal Politics, Privatization, and the Timeliness of an Old Idea, in: *Brit. J. Criminology* 34, 14-28.
- Sparks, Richard/Bottoms, Anthony/Hay, Will (1996): *Prisons and the problem of order*, Oxford, England; New York.
- Straub, Jürgen (2010): Handlungstheorie, in: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*, Wiesbaden, 107-122.

- Suto, Ildiko/Arnaut, Genevieve L Y (2010): Suicide in Prison: A Qualitative Study, in: *The Prison Journal* 90(3), 288-312.
- Sykes, Gresham M (1958): *The society of captives: a study of a maximum security prison*, Princeton, N.J.
- Thomas, Charles W/Foster, Samuel C (1972): Prisonization in the inmate contraculture, in: *Social Problems* 229-239.
- Tyler, Tom R (1990): *Why people obey the law*, New Haven.
- Tyler, Tom R (2003): Procedural justice, legitimacy, and the effective rule of law, in: *Crime & Just.* 30, 283.
- Tyler, Tom R (2004): Procedural Justice, in: Sarat, Austin (Hrsg.): *The Blackwell companion to law and society*, Malden, MA, 435-452.
- Ugelvik, Thomas (2011): The hidden food: Mealtime resistance and identity work in a Norwegian prison, in: *Punishment and Society* 13(1), 47-63.
- de Wilde, Erik Jan (2002): Qualitative Research in Suicidology: Still a Well-Disguised Blessing? in: *Archives of Suicide Research* 6(1), 55-59.

Holger Schmidt

Institut für Kriminologie der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln,  
E-Mail: [Holger.Schmidt@uni-koeln.de](mailto:Holger.Schmidt@uni-koeln.de)